Zweckverband Gäuwasserversorgung
Hindenburgstr. 33
71149 Bondorf

Jahresabschluss 2018

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.06.2020 die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	17.370.975,61 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	16.777.618,15 €
das Umlaufvermögen	593.357,46 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	8.235.937,90 €
die Sonderposten für Investitionszuschüsse	281.376,12 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	439.313,70 €
die Rückstellungen	10.186,75 €
die Verbindlichkeiten	8.404.161,14 €
2. Gewinn- und Verlustrechnung	
Summe der Erträge	3.627.131,54 €
Summe der Aufwendungen	3.627.131,54 €
3. Die Umlagen für das Wirtschaftsjahr 2018 werden wie folgt endgültig festgesetzt:	
Festkostenumlage	6.564,56518 € / l/s
Betriebskostenumlage	0,65347645 € / m³

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2018 wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss liegt zusammen mit dem Lagebericht gem. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit vom 21.09. bis 29.09.2020 je einschließlich beim Bürgermeisteramt Bondorf, Hindenburgstr. 33, 71149 Bondorf, Zimmer 14, zur Einsicht öffentlich aus.

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund von § 11 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Verbandsversammlung am 22.06.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen.

1. Der Wirtschaftsplan 2020 bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan und der Stellenübersicht wird wie folgt festgestellt:

a) <u>Erfolgsplan</u>	
mit einem Gesamtertrag von	3.858.400 €
mit einem Gesamtaufwand von	3.858.400 €
b) <u>Vermögensplan</u>	
mit Gesamteinnahmen von	3.230.000 €
mit Gesamtausgaben von	3.230.000 €

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 2.150.000 € festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 510.000 € festgesetzt.

5. Umlagen und Wasserzins
   a) Es werden folgende Umlagen vorläufig festgesetzt:
      - eine Festkostenumlage zur Deckung des Aufwands an Zinsen und Abschreibungen in Höhe von 1.298.000 € gem. § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung.
      - eine Betriebskostenumlage zur Deckung des übrigen Aufwands in Höhe von 2.452.400 € gem. § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung.
      - Diese Umlagen werden nach Ablauf des Wirtschaftsjahres endgültig festgestellt. Es werden vierteljährliche Vorauszahlungen erhoben.
   b) Von Sonderabnehmern wird ein Wasserzins entsprechend der Umlagehöhe für Verbandsmitglieder bzw. entsprechend dem Wasserpreis der jeweiligen Markungsgemeinde erhoben.
   c) Zu den Umlagen und dem Wasserzins tritt noch die Umsatzsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe.

6. Der Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 wird zugestimmt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 04.08.2020 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2020 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2020 wird in der Zeit vom 21.09. bis 29.09.2020 je einschließlich beim Bürgermeisteramt Bondorf, Hindenburgstr. 33, 71149 Bondorf, Zimmer 14, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

gez. Bernd Dürr, Verbandsvorsitzender

signiert von:
Carmen Haug
am: 17.09.2020
mit:
digiSeal®
by secrypt